

## **CH\_VB 85.553 vom 19. März 1986**

Bundesverwaltung, 1986-03-19, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_85.553](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.553)

FR: CH\_VB 85.553 du 19 mars 1986

IT: CH\_VB 85.553 del 19 marzo 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 19**

mars 1986 zu verbessern und insbesondere auch im Personalsektor die sich aufdrängenden Massnahmen zu ergreifen. Die Voraussetzungen für einen regulären Vollzug bilden vor allem die beiden folgenden Massnahmen: 1. Weitere Beschleunigung der Gesuchserledigung, wobei parallel zur Behandlung neu eingehender Asylgesuche der auf der Verwaltung lastende Pendenzenberg durch eine Spezialequipe abzutragen ist. 2. Die Voraussetzungen für die Ausschaffung jener Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt worden ist, sind zu verbessern. Hierfür gilt es, die diplomatischen Vertretungen der Schweiz, wo dies nötig ist, zu verstärken. Die Schweiz hätte sich zusammen mit den entsprechenden Ländern, wenn möglich unter Beizug des IKRK und des Flüchtlingshochkommissariates der Vereinten Nationen, auf ein Verfahren zu einigen, das den Zurückgekehrten Schutz vor Verfolgung gewährt und ihre Wiedereingliederung erleichtert. Beim Rückschaffungsentscheid im Falle mehrjähriger Aufenthaltes in der Schweiz ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob die Ausschaffung menschlich verantwortbar ist. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Dezember 1985 Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 décembre 1985 1. Die gegenwärtigen Probleme im Asylbereich, insbesondere die grosse Zahl hängiger Gesuche, entstanden bekanntlich durch die sich in den 80er Jahren so unerwartet rasch verändernde Situation. Mit dem damaligen Personal konnten die neu eingehenden Gesuche nicht sogleich behandelt werden, so dass die Pendenzen fortlaufend anstiegen. Um die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen und mit dem laufenden Gesuchseingang Schritt zu halten, wurde 1983 ein Massnahmenpaket mit einer ersten Gesetzesrevision und Personalerhöhung realisiert. Damals rechnete man noch mit einem rückläufigen Gesuchseingang, eine Prognose, die sich nicht bewahrheitet hat. Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten der sich immer neu stellenden Probleme im Asylbereich ist zu einer Daueraufgabe geworden. Es werden zweifellos weitere organisatorische, personelle wie gesetzgeberische Massnahmen notwendig sein, um das Ziel des Motionärs, die Asylverfahren zu verkürzen, das auch der Bundesrat als vordringlich erachtet, realisieren zu können. 2. Auch der Bundesrat hat die Notwendigkeit zusätzlichen Personals für die Behandlung der hängigen Gesuche erkannt. In seiner Sitzung vom 17. September 1985 hat er entschieden, für den Abbau von Pendenzen beim Parlament 70 Hilfskraftstellen, zeitlich befristet bis Ende 1988, zu beantragen. Lieber dieses Begehren wird das Parlament im Rahmen des Voranschlags 1986 zu entscheiden haben. 3. Es gehört zum Pflichtenheft jeder Schweizer Vertretung im Ausland, regelmässig über die politische Lage und die Situation der Menschenrechte im Gastland Bericht zu erstatten. Darüber hinaus kann sie zuhanden der zuständigen Bundesbehörden vor Ort Abklärungen über die Zumutbarkeit und Möglichkeiten der Rückkehr abgewiesener Asylbewerber vornehmen. Ferner prüfen sowohl die Behörden in der Schweiz als auch unsere Vertretungen im Ausland im Kontakt mit internationalen und lokalen Organisationen,

inwieweit diese Organisationen abgewiesenen Asylbewerbern nach ihrer Rückkehr eine aktive Hilfe leisten können. Der Bund hat die Möglichkeit, lokale Tätigkeiten finanziell zu unterstützen. 4. Mit der Revision des Asylgesetzes soll die Grundlage für die Ausrichtung von Rückkehrhilfe geschaffen werden. Ein entsprechendes Konzept wird von einer verwaltungsinter- nen Arbeitsgruppe erarbeitet und soll in einer zweiten Phase durch Einbezug der Hilfswerke weiterentwickelt werden. Was die in der Schweiz geleistete Rückkehrhilfe anbelangt, wird seit 1. November 1985 vom Schweizerischen Roten Kreuz in der Westschweiz ein Pilotprojekt geführt, mit dem Ziel, rückkehrwilligen Asylbewerbern eine fundierte Beratung anzubieten. Das Projekt wird vom Bund unterstützt. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzu- wandeln. Meyer-Bern: Wir haben durch die Schaffung von Artikel 33 Absatz 2 des Asylgesetzes eine wesentliche Grundlage für eine angemessene soziale Betreuung der rückzuschaffen- den Flüchtlinge geschaffen. Dadurch sind Ziffer 3 und 4 meiner Motion sinngemäss weitgehend erfüllt. In bezug auf die Verfahrensdauer, die ohne Rekurs mit der Zeit doch auf zwei bis drei Monate herabgesetzt werden sollte, nehme ich von den Bemühungen der Zentralverwal- tung Kenntnis. In diesem Sinne bin ich einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Präsident: Herr Meyer ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? - Das ist nicht der Fall. So beschlossen. Ueberwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 85.590 Motion Bonny Bekämpfung der Schlepperdienste Politique d'asile. Lutte contre les organisations de passeurs Wortlaut der Motion vom 2. Oktober 1985 Der Bundesrat wird eingeladen, unter den gegebenen Ver- hältnissen unverzüglich die folgenden Vorbereitungen und Massnahmen einzuleiten und anzuordnen: Es sind ähnlich den «Grenztoren» im Neutralitätsdienste bis 8 Grenzübergänge zu bezeichnen und gegen aussen zu publizieren, die von Ausländern, welche ein Asylgesuch stellen wollen, obligatorisch zu passieren sind. Gleichzeitig sind die Grenzpolizeiorgane an den bezeichne- ten Grenzübergängen angemessen zu verstärken. Texte de la motion du 2 octobre 1985 Le Conseil fédéral est chargé, compte tenu des circons- tances, de mettre en oeuvre et d'ordonner sans délai les mesures suivantes: Il faut, selon un système analogue à celui des «portes frontières» fixées en cas de protection de la neutralité, désigner 6 à 8 postes frontières par lesquels les étrangers qui veulent demander l'asile en Suisse devront obligatoirement passer et faire connaître l'existence de ces postes à l'étranger. La police des frontières devra être renforcée aux postes ainsi désignés. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aliesch, Ammann-Bern, Basler, Bonnard, Bratschi, Brélaz, Bremi, Bühler-Tschap- pina, Cevey, de Chastonay, Chopard, Cincera, Cotti Gian- franco, Coutau, Dubois, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Eggly-Genève, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nesslau, Eti- que, Gautier, Geissbühler, Giudici, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Houmard, Iten, Jung, Kühne, Künzi, Lüchinger, Mar- tin, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Neuenschwander, Nussbaumer, Ogi, Perey, Reich, Rei- mann, Revaclier, Rime, Risi-Schwyz, Röthlin, Rutishauser, Sager, Salvioni, Savary-Vaud, Schärli, Schnyder-Bern, Schwarz, Spalti, Spoerry, Thévoz, Tschuppert, Uhlmann, Villiger, Wagner, Wanner, Weber-Schwyz, Widmer, Zbinden, Zehnder (68)

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Meyer-Bern Asylbewerber. Gesuchserledigung und Rückschaffung Motion Meyer-Bern Examen des demandes d'asile et renvoi des requérants In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino

ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band I Volume Volume Session  
Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat  
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 14 Séance  
Seduta Geschäftsnummer 85.553 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.03.1986 -  
15:00 Date Data Seite 349-350 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

014 178 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin  
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de  
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.